Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äuβern (§ 3 Abs. 1

Während der öffentlichen Auslegung werden die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch (online) über das Kontaktformular auf der Webseite www.stadtplanungbeteiligung.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderen Wegen, wie z.B. schriftlich an die unten angegebene Adresse oder per E-Mail an die jeweils angegebenen E-Mail-Adressen, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Planunterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung sind auf der Seite www.stadtplanung-beteiligung.de in der Zeit vom 7. Dezember 2023 bis 15. Januar 2024 im Internet veröffentlicht und es können innerhalb der genannten Frist online Stellungnahmen abgegeben werden. Die Bauverwaltung ist vom 27. bis 29. Dezember 2023 geschlossen. Aus diesem Grund wird der Auslegungszeitraum um eine Woche verlängert.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen sowie der Inhalt der weiterin besteht die Möglichkeit, die Prainfierlagen sowie der Inflatt der Bekanntmachung über das Landesportal Niedersachsen unter https://uvp.niedersachsen.de/ im Internet oder mit leicht zu erreichendem Zugang in der Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover – Fachbereich Planen und Stadtentwicklung –, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover, jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr einzusehen.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Die Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen erfolgt zusätzlich zu der ortsüblichen Bekanntmachung unter **https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen** im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Ledeburg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 973, 1. Änderung Beschluss des Stadtbezirksrates Herrenhausen-Stöcken vom

Arbeitstitel: Mecklenheidestraße/ Köhnsenstraße.

Geltungssbereich: Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Ledeburg der Landeshauptstadt Hannover und um-fasst den Bereich zwischen Mecklen-heidestraße, Immelmannstraße, Flemmingstraße und Verdener Straße.

Planungsziele: ● Ausweisung eines Nahversorgungsstandortes, Aus-schluss von Einzelhandelsnutzungen im übrigen Plangebiet sowie Schaffung einer Raumkante im Kreuzungsbereich Mecklenheidestraße/Verdener Straße.

Auskünfte zu den Planungszielen und Gelegenheit zur Erörterung in Zimmer 508, Tel. (0511) 168-48842 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Öffentliche Auslegung

Herrenhausen

Behauungsplan Nr. 391, 2. Änderung Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 23.11.2023.

Arbeitstitel: Südlich Herrenhäuser

Geltungssbereich: Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Markgrafstraße und die Herrenhäuser Straße im Norden, die Kiepertstraße und die nördliche Grenze des Herrenhäuser Friedhofs im Süden sowie durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Markgrafstraße Nr. 17 und Hansteinstraße Nr. 1 und 2.

Planungsziele: ● Ausschluss von Vergnügungsstätten, Bordellen und selbständigen Werbeanlagen.

Dieser Bebauungsplan soll im ver-einfachten Verfahren ohne Durch-führung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).

Auskünfte zur Planung in Zimmer 508, Tel. (0511) 168-48842 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Bothfeld und Lahe

Bebauungsplan Nr. 1797 Beschluss des Verwaltungs-ausschusses vom 16.11.2023.

Arbeitstitel: verlängerte Weidenallee.

Geltungsbereich:

Geltungsbereich:
Das Plangebiet Teil A wird begrenzt durch die Westgrenze der Straße Im Klingenkampe auf Höhe der Nr. 6 bis Nr. 10, der södlichen Grundstücksgrenze Im Klingenkampe Nr. 11, der Ost-, Nord-und Westgrenze Flurstück104/29, Flur 4, Gem. Klein Buchholz, der Verbindung dieses Flurstücks mit der Grenze des Jandschaftsschutzgehietes, der Ostdieses Flurstücks mit der Grenze des Landschaftsschutzgebietes, der Ost-grenze des Landschaftsschutzgebietes bis zur südlichen Grundstücksgrenze Im Klingenkampe Nr. 6. Ein zehn Meter breiter Streifen verbindet die westlich angrenzende Weidenallee (mit einem Versatz von ca. 15 m in Richtung Norden) mit dem restlichen Plangebiet im Osten.

Das Plangebiet Teil B liegt im Stadt-Das Plangebiet Teil B liegt im Stadt-teil Marienwerder südlich der "Kloster-forst", in den Leineauen zwischen den Orten Marienwerder (Norden), Letter (Osten) und Seelze (Westen), nördlich der Leine. Gemarkung Marienwerder, Flur 2, Flurstück 22/31 (tlw.) (siehe Kapitel 5.3.3).

Planungsziele: • Festsetzung einer öffenlichen Fuß- und Radwegeverbin-dung und eines reinen Wohngebietes. Bauleitplan der Wohnbauflächeninitiative.

Verfügbar sind umweltbezogene In-formationen zu folgenden Schutz-

formationen zu folgenden Schutzgütern:
Mensch: insbesondere Informationen
zur Belastung durch Verkehrslärmimmissionen im Plangebiet.
Tiere/Pflanzen: insbesondere Informationen und Gutachten zu Vögeln, zu
Fledermäusen, Biotoptypen, Baumbestand und zum Erfordernis einer
Ausgleichsfläche mit Maßnahmen zum
Schutz. zur Pflege und zur Entwicklung Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. **Boden**: insbesondere Informationen

zum Baugrund.

Wasser: insbesondere Informationen
zur Niederschlagswasserversickerung
und zum Laher Graben.

Klima/Luft: insbesondere Informationen zur lokalklimatischen Situation.
Landschaft: insbesondere zum Landnen zur iokaikilmätischen Situation. Landschaft: insbesondere zum Land-schaftsschutzgebiet "Laher Wiesen". Kultur und sonstige Sachgüter: insbesondere Informationen zu einem archäologischen Fund und die daraus abzuleitenden Maßnahmen.

Auskünfte zur Planung in Zimmer 133, Tel. (0511) 168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Der Oberbürgermeister Im Auftrage Hoff · Bereichsleitung